

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Verteilerliste

(nur) per E-Mail
Regierungen
Kreisverwaltungsbehörden
Bezirke

nachrichtlich
(nur) per E-Mail

Bayerischer Gemeindetag
baygt@bay-gemeindetag.de
Kerstin.Stuber@bay-gemeindetag.de

Bayerischer Städtetag
post@bay-staedtetag.de
Florian.Gleich@bay-staedtetag.de

Bayerischer Landkreistag
info@bay-landkreistag.de
clemens.mayer@bay-landkreistag.de

Bayerischer Bezirkstag
info@bay-bezirke.de
I.Gihl@bay-bezirke.de

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
geschaeftsstelle@bkpv.de

Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.
info@abz-bayern.de

Bayerischer Oberster Rechnungshof
poststelle@orh.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
B3-1512-30-22 Frau Merkel 24.10.2019

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-2728 / -12728 BR4-284 Ute.Merkel@stmi.bayern.de

Kommunale Auftragsvergaben; Bayerisches Vergabe- und Bekanntmachungsportal BayVeBe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Auftrag des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat betriebene Bayerische Vergabe- und Bekanntmachungsportal BayVeBe für Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ist seit kurzem online. Es ist unter www.bekanntmachungen.bayern.de und unter www.bayvebe.bayern.de erreichbar. Zur Nutzung durch kommunale Auftraggeber, die kostenlos ist, teilen wir Folgendes mit:

1. Verpflichtende ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungen für Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

Ab sofort müssen alle ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungen nach Nr. 1.3 und Nr. 1.4 der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich auf BayVeBe abrufbar sein (siehe Nr. 1.3 Satz 4 der Bekanntmachung).

Dies kann durch eine der nachfolgenden Varianten sichergestellt werden:

- Eingabe der Daten über eine dezentrale Vergabe- oder Veröffentlichungsplattform, die über eine Schnittstelle zu BayVeBe verfügt

Kontaktstelle für die Beschreibung der dafür notwendigen Schnittstelle ist das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (referat51@stmfh.bayern.de).

- Unmittelbare Eingabe der Daten über eine Maske auf BayVeBe

Insbesondere für kommunale Auftraggeber, die keine dezentrale Vergabe- oder Veröffentlichungsplattform nutzen, ist auch eine unmittelbare Dateneingabe über BayVeBe möglich. In Ziffer 3 dieses Schreibens finden sich dazu einige Nutzungshinweise.

Wir weisen darauf hin, dass damit ab sofort die ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungen nicht mehr verpflichtend auf www.auftraege.bayern.de vorgenommen werden oder über eine Schnittstelle auf www.auftraege.bayern.de abrufbar sein müssen.

Ex-ante-Veröffentlichungen nach Nr. 1.3 der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich werden auf BayVeBe als „**Vorinformationen**“ und ex-post-Veröffentlichungen nach Nr. 1.4 der Bekanntmachung als „**Zuschläge**“ oder „**Zuschlagsbekanntmachungen**“ bezeichnet.

2. Veröffentlichung weiterer Vorinformationen für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

BayVeBe kann über die Funktion der Vorinformation (Verfahrenstyp: IMBek/Transparenz nach EU-Primärrecht) auch zur Einhaltung der Transparenzanforderungen des EU-Primärrechts genutzt werden (siehe hierzu Nr. 3.1 Sätze 3 bis 6 der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich).

3. Auftragsbekanntmachungen für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Die kommunalen Auftraggeber haben außerdem die Möglichkeit, Auftragsbekanntmachungen für nationale Vergabeverfahren auf BayVeBe zu veröffentlichen (auf BayVeBe als „**Erstellen einer Ausschreibung**“ bezeichnet). Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen kann auch eine Auftragsbekanntmachung für eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb veröffentlicht werden. Die Nutzung dieser Funktion ist für die Kommunen nicht verpflichtend. Eine Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen über andere Vergabe- oder Veröffentlichungsmedien (siehe § 12 Abs. 1 VOB/A) ist weiterhin zulässig.

4. Hinweise zur unmittelbaren Nutzung von BayVeBe

Für kommunale Auftraggeber, die BayVeBe unmittelbar nutzen möchten, weisen wir auf Folgendes hin:

- Vor einer direkten Eingabe über eine Maske auf BayVeBe muss der kommunale Auftraggeber sich einmalig als Vergabestelle registrieren. Bei Gemeinden, Landkreisen und Bezirken erfolgt dies über den im Bayerischen Behördennetz (Behörden- und Dienststellenverzeichnis) hinterlegten Dienststellenschlüssel. Dabei ist eine Registrierung auch von Landkreisen und Bezirken sowohl über die Auswahl „Behörde“ als auch über die Auswahl „Gemeinde“ möglich. Zweckverbände und andere kommunale Auftraggeber müssen sich derzeit über den Support individuell anmelden.
- Der Support für BayVeBe ist unter service-vst@deutsche-evergabe.de erreichbar.
- Über den Button „Anmelden als Vergabestelle“ können auf BayVeBe Leitfäden zum Registrieren als Vergabestelle und zum Erstellen einer Vorinformation, einer Zuschlagsbekanntmachung und einer Ausschreibung (Auftragsbekanntmachung) eingesehen werden.
- Für die Erstellung von ex-ante-Veröffentlichungen (Vorinformationen) und ex-post-Veröffentlichungen (Zuschlagsbekanntmachungen) für Bauaufträ-

ge können kommunale Auftraggeber, die zur Anwendung der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich verpflichtet sind, entweder die Maske unter dem Verfahrenstyp „VOB“, oder die Maske unter dem Verfahrenstyp „IMBek“ für die Eingabe der Daten wählen. Bei ex-post-Veröffentlichungen zu Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sollten kommunale Auftraggeber, die die UVgO aufgrund der Empfehlung in der IMBek auf freiwilliger Basis anwenden, die Eingabemaske unter dem Verfahrenstyp UVgO wählen.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden zu informieren.

Dieses Schreiben und ein Link zu BayVeBe sind auf der Internetseite www.vergabeinfo.bayern.de unter „Vergaben im kommunalen Bereich“ verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmann
Ministerialrat